



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 63/2022 vom 29.11.2022

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Auerbach zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Auerbach

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 93/2022 vom 29.08.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 28.11.2022 verfügt, den beschränkt- öffentlichen Weg Nr. 2 „Radweg“ entlang des ehemaligen Bahndamms ab der Hormersdorfer Straße bis zum öffentlichen Feld und Waldweg Nr. 3 „Silberzeche“ fortzuführen. Die dazwischen liegenden Flurstücke 318/4 und 318/3 der Gemarkung Hormersdorf bleiben von der Widmung unberührt.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Karteiblatt liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von einem Monat in der Gemeindeverwaltung Auerbach, 09392 Auerbach, Hauptstraße 83, in Zimmer 12 (Sekretariat) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Auerbach eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der einmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntgabe gegenüber der der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise z.B. mittels Postzustellurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach einzulegen.

Auerbach den, 28.11.2022


Kretzschmann
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

zuständige Behörde: Gemeinde Auerbach	Ort, Tag: Burkhardtsdorf, den 28.11.2022
Aktenzeichen: AZ:656.01[A]	Telefon: 03721 2606-226

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Auerbach „Radweg“ beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 2 (Von Kreuzung Bahndamm/Kirchsteig bis Silberzeche)	
Stadt/Gemeinde: Auerbach	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung zur Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen Verfügung vom 28.11.2022 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)	
II. Inhalt der Eintragung: a 1. Radweg 2. T.v.560/15, Gemarkung Auerbach, 3. Kreuzung Kirchsteig/Bahndamm, verlängerter nordwestlicher Grenzverlauf Flurstück 109/b Richtung Süden. 4. Kreuzung Hormersdorfer Straße, südlicher Grenzverlauf Flurstück 584/5 zu 581/1, Gemarkung Auerbach b 2. T.v.283/23, 283/22, T.v.283/26, Gemarkung Auerbach 3. Kreuzung Hormersdorfer Straße, nördlicher Grenzverlauf Flurstück 560/3, Richtung Osten, Gemarkung Auerbach 4. Gemarkungsgrenze Hormersdorf c 2. T.V.559, Gemarkung Auerbach 3. Gemarkungsgrenze Hormersdorf 4. Kreuzung Silberzeche, nördlich Flurstück 292, Gemarkung Auerbach Widmungsbeschränkung: Fußgänger / Radfahrer Straßenbaulastträger: Gemeinde Auerbach Länge: 1,857 km Die Eintragungen im oben genannten Karteiblatt Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses (BV) der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Auerbach werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Karteiblattes Nr. 2. Auf Grund des Umfangs der Alt- und Neufassungen wird im BV das bestehende Blatt Nr. 2 gelöscht und durch ein neues Blatt 2 ersetzt.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:	

¹ Straßenklasse ankreuzen

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis**Hinweis:**

Diese Eintragungsverfügung und das für o.g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit dazugehörigen Anlagen liegen für die Dauer von einem Monat ab dem 30.11.2022 im Rathaus der Gemeinde Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach, Zimmer 12 während der Dienstzeiten aus und werden gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Auerbach (<http://www.auerbach-erzgebirge.de>) eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der einmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Auerbach Hauptstraße 83 in 09392 Auerbach einzulegen.

Unterschrift



Kretzschmann/ Bürgermeister



Gemeinde Auerbach
Hauptstraße 83
09392 Auerbach
Telefon: 0 37 21 / 26 06 - 0
Fax: 0 37 21 / 26 06 - 2 30
Homepage: www.auerbach-erzgebirge.de

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

AZ:656.01[A]

Anl.3

Fußgängerbereich/ selbst. Geh- u. Radweg/ Wanderweg¹⁾²⁾ **Radweg**

Gemeinde: Auerbach

Blatt-Nr.

Landkreis: Erzgebirgskreis

2

Widmungsbeschränkungen:³⁾ Fußgänger/ Radfahrer

Datum der Erstaufstellung: 08.02.1994

Bearbeiter: Gerschler

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulastträger	Bemerkungen
		von km	bis km		
1	2	3	4	5	6
2a	1. Radweg 2. T.v.560/15, Gemarkung Auerbach, 3. Kreuzung Kirchsteig/Bahndamm, verlängerter nordwestlicher Grenzverlauf Flurstück 109/b Richtung Süden. 4. Kreuzung Hormersdorfer Straße, südlicher Grenzverlauf Flurstück 584/5 zu 581/1, Gemarkung Auerbach	0	1,342	Gemeinde Auerbach	hierher übertragen von Blatt 2 böWuPI und in geänderter Fassung eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom: 28.11.2022 Auerbach, den Kretzschmann / Bürgermeister
2b	2. T.v.283/23, 283/22, T.v.283/26, Gemarkung Auerbach 3. Kreuzung Hormersdorfer Straße, nördlicher Grenzverlauf Flurstück 560/3, Richtung Osten, Gemarkung Auerbach	0			
2c	4. Gemarkungsgrenze Hormersdorf 2. T.V.559, Gemarkung Auerbach 3. Gemarkungsgrenze Hormersdorf 4. Kreuzung Silberzeche, nördlich Flurstück 292 Gemarkung Auerbach		0,205		
		0			
			0,310		
Gesamtlänge:		1,857			

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Weitere beschränkt öffentliche Wege: Wege zu Kirchen, Friedhöfe, Schulen, Wanderparkplätzen

3) z.B. nur für bestimmte Nutzungsarten: Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder / und nur für bestimmte Nutzungszweck



böWuPI 2 Radweg
Gemarkung Auerbach

**Bahndamm/ Kirchsteig
- Hormersdorfer Straße**

130m
Maßstab : 1:4.984



böWuPI 2b 2c **Radweg**
Gemarkung Auerbach

Hormersdorfer Straße
- Hormersdorf
- Silberzeche

100m
Maßstab : 1:3.877